

**LEITLINIEN ÜBER DIE WOHNMÖGLICHKEITEN FÜR
ALTGEWORDENE MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
IN DEN SOZIALEN UND SOZIO-SANITÄREN DIENSTEN**

07.08.2012

VORWORT

Ziel dieses Dokumentes ist es, die Begleitung von alternden Menschen mit angeborenen und früh oder im Erwachsenenalter erworbenen Behinderungen in das Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken.

Die fachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema ist in den Diensten für Menschen mit Behinderungen, aber auch den Senioren- und Sanitätsdiensten neu. Diese Fragestellungen werden aufgrund der gesamten demographischen Entwicklung und der erhöhten Lebenserwartung aufgrund der besseren medizinischen Versorgung in den kommenden Jahren stark in den Vordergrund rücken.

Die Verfügbarkeit der finanziellen Mittel begrenzt die Planung neuer Wohnmöglichkeiten sei es für Senioren als auch für Menschen mit Behinderungen. Aus diesem Grund sind Synergien zu finden, neue Strategien und Wohnangebote, die die öffentliche Hand betreffen aber auch die privaten Träger sozialer Dienste.

Diese Leitlinien wurden durch verschiedene Arbeitsgruppen unter Koordination des Landesamtes für Menschen mit Behinderungen 2011 erarbeitet. Das Thema wurde mit den Vertretern und Vertreterinnen der Menschen mit Behinderungen, der Familienangehörigen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienste und den Verantwortlichen der Seniorenwohnheime und der Dienste für Menschen mit Behinderungen bearbeitet.

Dabei wurden diese Richtlinien ausgearbeitet, die allen Interessierten neue Perspektiven und eine gemeinsame Ausrichtung geben sollen.

Die Generation der heute über 65-jährigen Menschen mit Behinderungen hat aus den starken sozialen, kulturellen und rechtlichen Neuerungen der vergangenen 30 Jahre Nutzen gezogen. Das Durchschnittsalter der Menschen mit Behinderungen ist durch die generell erhöhte Lebens- und Betreuungsqualität wesentlich gestiegen.

Gleichzeitig muss diese Generation mit zunehmendem Alter nicht nur mit ihren Beeinträchtigungen das Leben bewältigen, sondern zusätzlich die Altersgebrechen und das Fehlen der familiären Bezugspersonen (Eltern) meistern. Die heutige Herausforderung ist es, den älter werdenden Menschen mit Behinderungen dieselben Möglichkeiten zur Teilhabe und Selbstbestimmung zu ermöglichen wie allen anderen Bürgerinnen und Bürgern und ihnen Dienste anzubieten, die den veränderten Bedürfnissen entsprechen.

Der Artikel 19 der Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen stellt *im Abschnitt a)*, fest, dass *"Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben"*.

Weiter *sichert er im Abschnitt b)*, dass *"Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten (haben), einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist"*.

Die Mehrzahl der Menschen mit Behinderungen lebt in Südtirol in der eigenen Familie oder in einem Wohndienst für Menschen mit Behinderungen (Wohngemeinschaft und

Wohnheim). Einige wohnen in ihrer eigenen oder in einer gemeinsamen Wohnung und werden durch die sozialpädagogische Wohnbegleitung und den Hauspflegedienst begleitet.

In erster Linie haben sie das Recht, in ihrer gewohnten Wohnumgebung zu verbleiben, wenn diese ihren Wohnbedürfnissen und den Notwendigkeiten des Alltags gerecht werden.

Das Altern ist nicht nur eine Herausforderung für Menschen mit Behinderungen selbst, sondern auch für die Fachkräfte der Pflege und sozialpädagogischen Begleitung, die durch deren zunehmende Pflegebedürftigkeit in dieser Lebensphase eine Veränderung der Betreuungszeiten und der Pflegeintensität gewährleisten müssen.

Um eine bessere Leserlichkeit zu garantieren wurde in diesem Text die Bezeichnung "altgewordene Menschen mit angeborener oder früh erworbener Behinderung" mit der allgemeinen Bezeichnung "altgewordene Menschen, alternde Menschen oder alternde Menschen mit Behinderungen" ersetzt.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Alter bei Menschen mit Behinderungen.....	Seite 5
2. Überblick über die Dienste für Menschen mit Behinderungen.....	Seite 6
3. Der Verbleib der alternden Menschen mit Behinderungen in der eigenen Wohnung.....	Seite 9
4. Der Verbleib der alternden Menschen in einer Wohneinheit für Menschen mit Behinderungen.....	Seite 10
5. Die Aufnahme der alternden Menschen mit Behinderungen in einem Seniorenwohnheim.....	Seite 11
6. Personalentwicklung	Seite 12
7. Die Mitbeteiligung an den Tarifen.....	Seite 13
8. Die Sozialpädagogische Begleitung (Anlage)	Seite 13

1. Menschen mit Behinderungen im Alter

Der Übergang ins Seniorenalter beginnt in unserem Kulturkreis im Allgemeinen mit dem 65igsten Lebensjahr. Aber dieser Richtwert ist durchaus veränderbar. Der Alterungsprozess ist nämlich sehr individuell und wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst (genetische Veranlagung, Essensgewohnheiten, Umweltbedingungen, unterschiedliche soziale Situationen und sozio-kulturelle Veränderungen in den letzten Jahren).

Alt sein ist heute anders als in der Vergangenheit. Einmal weil sich die seelische und körperliche Gesundheit der Menschen im Vergleich zu den vorhergehenden Generationen verbessert hat und sie außerdem eine 15 – 20 Jahre erhöhte Lebenserwartung haben.

Gibt es einen unterschiedlichen Alterungsprozess bei Menschen mit Behinderungen?

Untersuchungen in Deutschland und Dänemark¹ haben gezeigt, dass der Alterungsprozess für Menschen mit Behinderungen sich jenem der Gesamtbevölkerung angleicht. Es bestehen nur bei einigen Diagnosebildern, z.B. bei Downsyndrom, signifikante Unterschiede.

Der Unterschied liegt eher in der Wahrnehmung des Alterungsprozesses: alternde Menschen mit Behinderungen sind sich ihrer behinderungsbedingten Einschränkungen bewusst, weniger ihres Alterungsprozesses. Das führt dazu, dass die altersbedingten Einschränkungen auch von den Fachkräften oft verkannt und z.T. nicht behandelt werden.²

Die Lebenserwartung und der altersspezifische Pflegebedarf der Menschen mit Behinderung weichen nicht stark von der Allgemeinbevölkerung ab. Unabhängig von der Art der Behinderung ist auch bei Menschen mit Behinderungen das Altern ein individueller Prozess: während manche auch über 65 gute psycho-physische Fähigkeiten besitzen, fangen für viele die Leistungseinbußen viel früher an. Das hängt vom persönlichen Lebensgeschichte, von sozialen Faktoren wie die Kontakte zur Familie und zwischenmenschlichen Beziehungen, der ökonomischen Situation und Umweltfaktoren, vom Gesundheitszustand und von der Qualität der gewährten Betreuung ab.

In den 80er Jahren wurde vom Landesgesetz Nr. 20 vom 30. Juni 1983³ „Neue Maßnahmen zugunsten der Behinderten“ das Höchstalter für den Eintritt und den Besuch in einen Tagesdienst für Menschen mit Behinderung auf 55 Jahre festgelegt. Diese Höchstaltersgrenze wurde im Hinblick auf die höhere Lebenserwartung für Menschen mit Behinderung neu interpretiert. Menschen mit Behinderung über 55 Jahre, die bereits in den verschiedenen Werkstätten und sozial-pädagogischen Tagesstätten besucht haben, konnten den Dienst weiterhin in Anspruch nehmen.

Ein weiterer zeitlicher Maßstab wurde aus verwaltungstechnischen Gründen eingeführt: es wurde festgelegt, dass ab dem 60igsten Lebensjahr, der Tarif für den Besuch der Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung, Menschen mit psychischer Erkrankung oder Abhängigkeitserkrankungen, der von den Nutzern nicht bezahlt werden kann, zu Lasten der Gemeinden geht.⁴

¹ vgl. Havermann und Maaskant 1989

² Siehe die Leitlinien zur Begleitung von Menschen mit Behinderungen im Alter

³ Art. 10 Abschnitt 8) „Die Behindertenwerkstätten stehen den Behinderten in der Regel bis zu ihrem 55. Lebensjahr offen“

⁴ Beschluss vom 18.11.2002, Nr. 4224 "Übernahme der Resttarife bei Senioren und Behinderten"

Des Weiteren wurde bei den Akkreditierungskriterien für die Dienste für Menschen mit Behinderungen die Altersgrenze für die Aufnahme in die Wohndienste mit 60 Jahren festgelegt.⁵

Aufgrund der gerade genannten Voraussetzungen, hat die Arbeitsgruppe das 60igste Lebensjahr als Richtwert für den Beginn des „Seniorenalters“ festgelegt.⁶

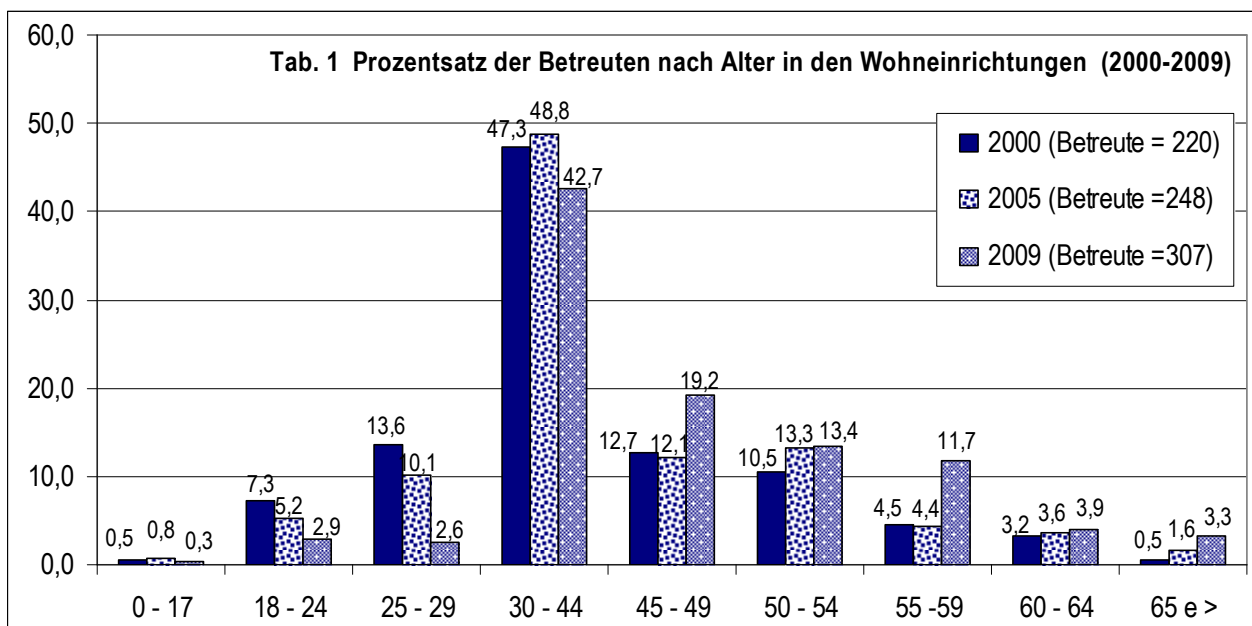
2. Überblick über die Dienste für Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2010 wurde eine Datenerhebung zur Altersstruktur der Menschen mit Behinderung und deren Familienangehörigen in den sozialen Diensten der Bezirksgemeinschaften und des Sozialbetriebs Bozen durchgeführt. Hier werden einige signifikante Daten angeführt:

2.1 Wohneinrichtungen

Die Datenerhebung hat 30 Wohneinrichtungen analysiert (Wohnheime und Wohngemeinschaften) und die Altersstruktur ihrer Besucher aus den Jahren 2000 mit jener des Jahres 2005 und 2009 verglichen.

Die Gesamtanzahl der Bewohner betrug im Jahr 2000 220, im Jahr 2005 248 und im Jahr 2009 307 Personen.



Wie man aus der Tabelle 1 entnehmen kann, nimmt das Alter der Menschen mit Behinderungen in den Einrichtungen stetig zu: dabei sind die Altersklassen der 30- bis 44jährigen am stärksten vertreten, obwohl ihr Prozentsatz seit dem Jahr 2000 etwas gesunken ist, während alle Altersklassen der 45jährigen und darüber zugenommen haben. Besonders die Altersklasse der über 65jährigen hat in den Diensten zugenommen (vor allem in den Wohnheimen). Im Gegenzug hat die Anzahl der jungen Menschen stark abgenommen.

⁵ Beschluss vom 28.02.2011, Nr. 348 " Bewilligungs- und Akkreditierungskriterien für die stationären und teilstationären Dienste für Menschen mit Behinderungen in der Provinz Bozen

Aus der Datenerhebung geht hervor, dass in den Wohnheimen die älteren Bewohner sich zunehmend von der Tagesbeschäftigung zurückziehen („Pensionierung“) und somit auch tagsüber in der Einrichtung bleiben wollen. Der Anteil der über 60jährigen Personen, die nicht mehr einen Tagesbetreuungsdienst besuchen, beträgt 38 % bezogen auf die Gesamtzahl der Nutzer über 60 Jahre. Die Tagesbegleitung wurde an die Bedürfnisse dieser Personengruppe durch eine Neugestaltung der Tagesstruktur angepasst, indem längere Ruhepausen und leichtere Beschäftigungsmöglichkeiten vorgesehen wurden (Integrierte Gruppen in Bozen und im Eisacktal).

Wenn man die Aufenthaltsdauer in den Wohneinrichtungen beobachtet, stellt man fest, dass diese für die meisten Betreuten eine dauerhafte Wohnsituation geworden sind, in der diese einen großen Teil ihres Lebens verbringen. Rund 31 % der Bewohner nutzen die Wohneinrichtung seit mehr als 10 Jahren.

Dieser zunehmend längerer Verbleib hat natürlich Auswirkungen auf die Dauer der Aufnahme von neuen Bewohnern. In Zukunft sind neue, differenzierte Wohnmöglichkeiten zu entwickeln, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Betreuten: für junge Personen sollten offenere Wohnformen geschaffen werden, für die Menschen mit Behinderungen im mittleren bis fortgeschrittenen Alter, die z. Z. nur Tageseinrichtungen besuchen, werden sicherlich bald geeignete Wohnangebote benötigt, wenn man das Alter der Eltern berücksichtigt.

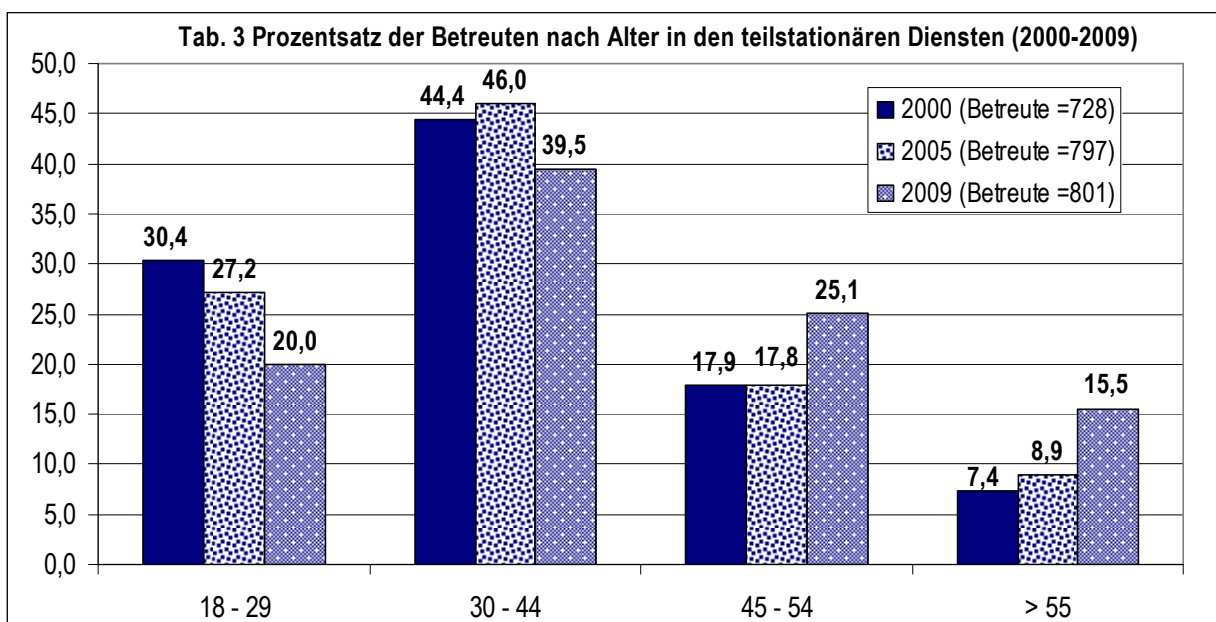
Der Bedarf an krankenpflegerischen Leistungen der Bewohner der Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen nimmt ab dem 30igsten Lebensjahr zu und erhöht sich mit dem 60igsten Lebensjahr zunehmend.

2.2. Die teilstationären Sozialdienste

Auch in den 36 Tagesstätten (geschützte Werkstätten und sozialpädagogische Tagesstätten) ist eine zunehmende Alterung der Nutzer feststellbar.

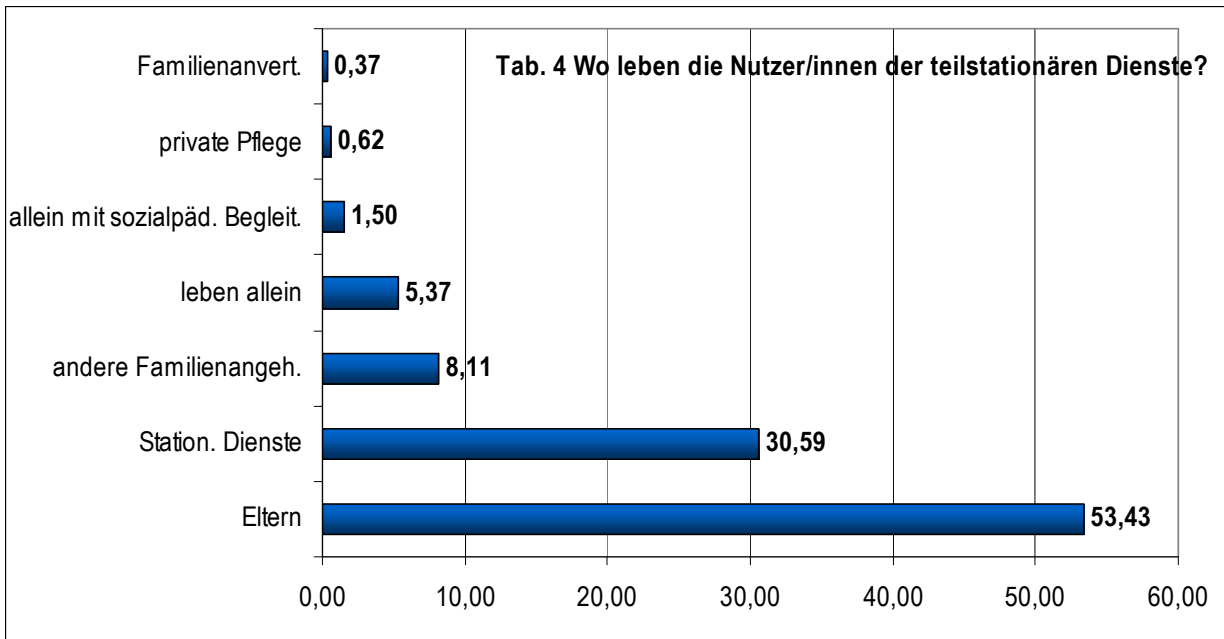
Wie bei den stationären Diensten, wurden auch hier die Daten von 2009 (801 Personen) mit den Daten vom Jahr 2000 (728 Personen) und 2005 (797 Personen) verglichen.

Die Tabelle 3 zeigt uns, dass der Großteil der Nutzer zwischen 30 und 44 Jahre alt ist. Im Vergleich zum Jahr 2000 geht die Zahl der jungen Nutzer zurück. In den Diensten finden sich Personen, die zwischen 60 und 64 Jahre alt sind und auch über 65jährige Personen.

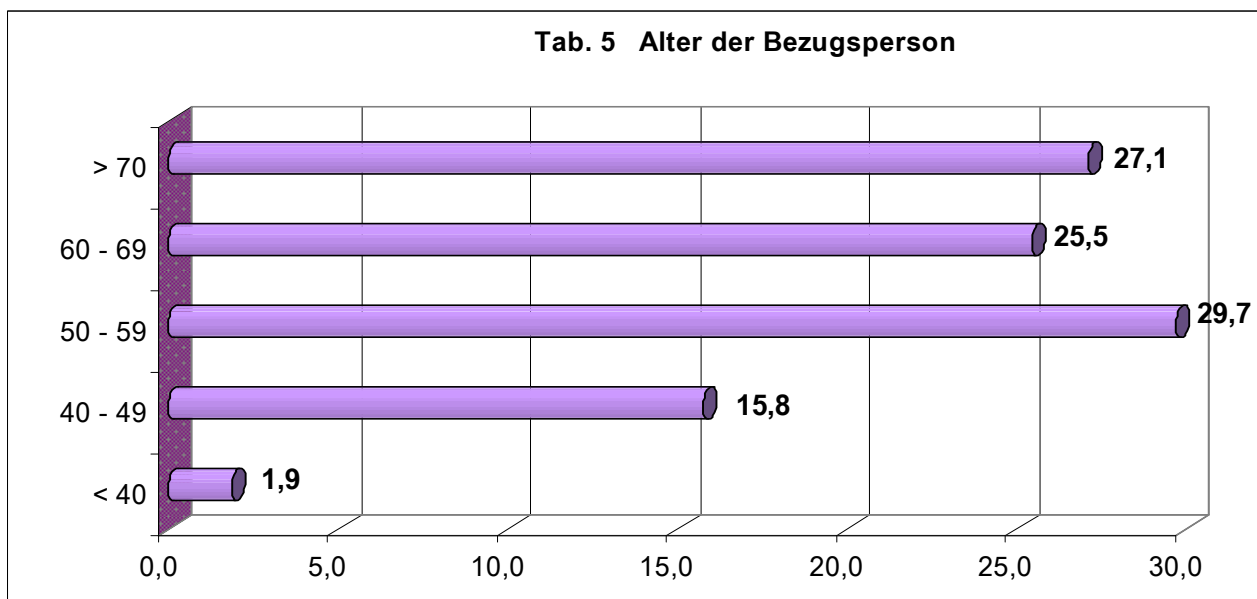


Die Analyse der Wohnsituation der Nutzer der Tagesstätten (Tabelle 4) ergibt, dass mehr als die Hälfte in ihrer Familie wohnt (61,5 %), die sich meist aus den Eltern zusammensetzt (53,4 %).

Die Wohndienste beherbergen zu 30,59 % Personen, die gleichzeitig in einer Tagesstätte begleitet werden. Je älter die Menschen sind, desto mehr nutzen sie beide Dienste: über 50jährige Personen, die die geschützten Werkstätten besuchen, wohnen in der Mehrzahl in einem Wohnheim oder einer Wohngemeinschaft. Der Verbleib in der Familie hat daher noch eine große Bedeutung und ist eine wichtige Ressource.



Die Analyse der Altersstruktur der Familienmitglieder zeigt, dass diese die Betreuung bis ins hohe Alter übernehmen. In der Tabelle 5 sehen wir, dass 29,7 % der Eltern zwischen 50 und 59 Jahre alt sind, 25,5 % zwischen 60 und 69 Jahre und 27,1 % über 70 Jahre.



Wenn wir der zunehmenden Alterung der Bezugspersonen, vor allem der Eltern, Rechnung tragen, stellt sich die Frage, wie die Betreuung nach deren Ableben gewährleistet werden kann. Aus dieser Fragestellung entstanden auf dem Staatsgebiet

die Projekte „Dopo di noi“, getragen von Elternverbänden. Die Gründung von privaten Stiftungen hat die Verwirklichung vieler Projekte zur Wohnbegleitung erlaubt.

3. Der Verbleib der alternden Menschen mit Behinderungen in der eigenen Wohnung

Der Verbleib der Menschen mit Behinderung in der eigenen Wohnung ist zu unterstützen, indem die im Territorium zur Verfügung stehenden ambulanten Dienste im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen aktiviert werden (Hauspflegedienst, Krankenpflegedienst und sozialpädagogische Wohnbegleitung).

Die Personen sind dabei bei der Organisation der eigenen Unterstützung durch die Inanspruchnahme von öffentlichen Diensten, aber auch solcher von privaten Trägern, von Freiwilligen und von Vereinen auf Gemeindeebene.

Um das Ziel einer größtmöglichen Autonomie der Personen zu erreichen, sind in der Provinz Bozen einige Dienste eingerichtet worden, wie das Wohntraining und die sozialpädagogische Wohnbegleitung.

Beim Wohntraining haben Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen die Möglichkeit, sich innerhalb von zwei Jahren auf ein selbständiges Leben in einer eigenen Wohnung vorzubereiten.

Die sozialpädagogische Wohnbegleitung hingegen richtet sich an Personen, die in ihren eigenen Wohnungen oder in Wohngemeinschaften leben. Sie werden kontinuierlich in der Organisation des eigenen Tagesablaufs, bei der Verwaltung der eigenen Wohnung und der bürokratischen Angelegenheiten, bei der Teilhabe an Freizeitangeboten bzw. Entwicklung von individuellen Beschäftigungsmöglichkeiten und Ausübung von Hobbys unterstützt.

Für alte Menschen mit Behinderung, die nicht im privaten Wohnbereich verbleiben können, ist die Aufnahme in einem gemeindenahen Wohnheim für Senioren zu ermöglichen. Den Personen, die regelmäßig einen Tagesdienst für Menschen mit Behinderung nutzen, ist in der Regel die weitere gleichzeitige Nutzung des Dienstes mit dem Aufenthalt in einem Seniorenwohnheim für höchstens ein Jahr zu bewilligen, vorausgesetzt dass dies mit dem bestehenden Transportdienst vereinbar ist. Die Nutzung eines Tagesdienstes kann in gut begründeten Ausnahmefällen um ein weiteres Jahr verlängert werden.

4. Der Aufenthalt der alternden Menschen in einer Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderungen

Die Wohndienste für Menschen mit Behinderungen in Südtirol haben eine vorrangig soziale und sozialpädagogische Ausrichtung und sind das Zuhause der Bewohner, in betreuter Form. In Südtirol besteht ein flächendeckendes Dienstangebot an geschützten und betreuten Wohnangeboten, sodass Menschen mit Behinderungen dort ein ihren Bedürfnissen entsprechende Angebot finden.

Von der primär sozialen und sozialpädagogischen Ausrichtung der Wohndienste ausgehend, ist der Verbleib in ihnen hauptsächlich abhängig von den sanitären Bedürfnissen der jeweiligen Person, hauptsächlich von der Intensität der krankenpflegerischen Betreuung. Weiters ist der Verbleib davon abhängig, ob die Bewohner die die Tagesstätten regelmäßig besuchen können.

Solange die krankpflegerischen Bedürfnisse der Person in den Diensten für Menschen mit Behinderungen im Rahmen ihrer Personalparameter gedeckt werden können und die Personen regelmäßig die Tagesstätte besuchen, ist ein Verbleib auch über dem 60sten Lebensjahr möglich und der Übergang in ein Wohnheim für Senioren nicht notwendig.

4.1 Die gesundheitliche Versorgung in den Diensten für Menschen mit Behinderungen

Die gesundheitliche Versorgung wird vom Sanitätsbetrieb gewährleistet, indem krankpflegerische und rehabilitative Leistungen direkt in den Diensten erbracht werden. Die derzeitigen Richtlinien sehen wenigstens einen Krankenpfleger/eine Krankenpflegerin pro 110 Betreute in den sozialen Diensten vor, weiters 1 Fachkraft für die Rehabilitation pro 180 Betreute.

Zurzeit wird die krankpflegerische und rehabilitative Versorgung nicht überall im vorgesehen Ausmaß erbracht. Der Sanitätsbetrieb hat sich verpflichtet, dem erhobenen Bedarf der kommenden 5 Jahre gerecht zu werden und durch eigene Vereinbarungen zu garantieren.

Sollte der vorgesehene Leistungsstandart nicht genügen, um einem größer werdenden Pflegebedarf durch die altersbedingten Beeinträchtigungen gerecht zu werden, ist der Übertritt in ein Wohnheim für Senioren notwendig. Diese sind fachlich und personell ausgestattet, um Menschen mit hohem krankpflegerischen Bedarf zu begleiten.

4.2 Spezifische Gruppen für alternde Menschen mit Behinderungen

Wie bereits erwähnt, gehen alle Bewohner von Wohneinrichtungen tagsüber einer externen Beschäftigung nach (Sozialgenossenschaft, Arbeitseingliederungsprojekte, Geschützte Werkstätten, Reha-Werkstätten) oder sie besuchen eine sozialpädagogische Tagesförderstätte. Die Bewohner sind somit (an Werktagen) von 7.30/8.30 bis ca. 15.30 Uhr außer Haus begleitet.

Bei der Begleitung von alten Menschen mit Behinderung kann oft eine Veränderung der Bedürfnisse hinsichtlich der Alltagshandlungen festgestellt werden (die Personen brauchen mehr Zeit z.B. beim Anziehen, beim Essen, bei Fortbewegung), womit die grundsätzliche Tagesstrukturierung in den Tagesbetreuungsdiensten nicht mehr angebracht ist. Um diese neuen Bedürfnissen gerecht zu werden, müssen die Dienste flexibler werden und eine teilzeitige Nutzung der Dienste ermöglichen mit zusätzlichen Ruhephasen vorsehen.

In manchen Einrichtungen sind bereits spezielle Gruppen für alternde Menschen mit Behinderungen entstanden mit einer 24 stündigen Begleitung: die Personen besuchen keine Tagesstätte, sondern werden vom Fachpersonal in ihrem Wohndienst begleitet.

Die Entstehung dieser Gruppen für alternde Menschen mit Behinderungen in den Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen, die keine strukturierten Tagesdienst (Geschützte Werkstätte, sozialpädagogische Tagesstätte) mehr besuchen, markieren den Beginn eines Prozesses, bei dem die Personen in eine Art Ruhestand treten. Diese Gruppen haben auch das Ziel, die Bewohner auf den neuen Lebensabschnitt vorzubereiten und eventuell auch auf einen Übertritt in ein Wohnheim für Senioren.

5. Aufnahme der alternden Menschen mit Behinderungen in einem Seniorenwohnheim

Die Seniorenwohnheime sind offen für alle alten Menschen und stehen daher als Dienst auch alternden Personen mit Behinderung, die einen Antrag stellen, zur Verfügung.

Bei der zukünftigen Planung der Wohnangebote für Senioren ist daher auch das Amt für Menschen mit Behinderungen mit einzubeziehen, um gemeinsame Strategien zu finden. Diese betreffen sowohl die Quantifizierung des Bedarfs an Plätzen, die Planung der Räumlichkeiten und die Definition des Personal- und Ausbildungsbedarfs.

5.1 Aufnahmemöglichkeiten

Die Aufnahme von alternden Menschen mit Behinderungen in Seniorenwohnheimen ist von Fall zu Fall zu entscheiden, dem kein Automatismus zugrunde liegen darf. In der Regel können in den Diensten für Menschen mit Behinderung keine Personen neu aufgenommen werden, die das 60igste Lebensjahr überschritten haben. Sollten über 60jährige Menschen mit Behinderung um die Aufnahme in einen Wohndienst für Menschen mit Behinderung ansuchen, ist für diese eine Wohnmöglichkeit in den Seniorenwohnheimen zu finden.

Der Eingliederung in ein Seniorenwohnheim sollte ein gemeinsamer Entscheidungs- und Planungsprozess mit der betroffenen Person, den Familienangehörigen und den Fachkräften der Dienste vorausgehen. Kann die krankenschwägerische Betreuung in einem Wohndienst für Menschen mit Behinderungen nicht mehr garantiert werden, leitet der Direktor/die Direktorin der Sozialdienste in Zusammenarbeit mit den Basisärzten, einen Übertritt in ein Seniorenwohnheim in die Wege.

Die Aufnahme in den Seniorenwohnheimen kann folgendermaßen erfolgen:

- a) ordentliche Aufnahme: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht, in die Ranglisten zur Aufnahme in das Seniorenwohnheim eingetragen zu werden und in einem möglichst gemeindenahen Seniorenwohnheim untergebracht zu werden;
- b) Ordentliche, zwischen den Diensten vereinbarte Aufnahme: die alternden Menschen mit Behinderungen, die bereits Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen nutzen, deren Krankenpflege nicht mehr von derselben Wohneinrichtung garantiert werden kann, haben das Recht in Altersheimen aufgenommen zu werden, da dort die Voraussetzungen für eine intensive Pflege bestehen. Die Aufnahme erfolgt nach den geltenden Ranglisten.
- c) Aufnahme in eigenen Gruppen in den Seniorenwohnheimen (Kompetenzzentren) für alternde Menschen mit Behinderungen. Die Gruppe besteht aus maximal 8-10 Personen. Die Aufnahme erfolgt über eine eigene spezifische Rangliste. Bei einem zusätzlichen Bedarf an Ressourcen ist dieselbe Regelung anzuwenden wie für die die Begleitung von Demenzkranken (zusätzliche Finanzierung von 9 € täglich pro Person und Anwendung des Personalschlüssels für die 4. Pflegestufe).

Die Bildung von spezifischen Gruppen in den Seniorenwohnheimen erlaubt es, dass mehrere alt gewordene Menschen mit Behinderung zusammen leben können (z.B. die schon in den Wohnheimen existierenden Gruppen). Dadurch würden in den Strukturen für Menschen mit Behinderungen wieder dringend benötigte Plätze für jüngere Bewohner frei. Ausgehend vom effektiven Bedarf ist es Ziel, in den nächsten fünf Jahren mindestens eine Wohngruppe pro Bezirksgemeinschaft/Sozialbetrieb Bozen zu errichten.

5.2. *Begleitung beim Übertritt*

Der Übergang von einer Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung in ein Seniorenwohnheim, benötigt eine gezielte Begleitung der Bewohner von Seiten des Personals jenes Dienstes, in dem die Person bisher untergebracht war. Die Begleitung ist individuell zu strukturieren, hat den Bedürfnissen der Person zu entsprechen und kann für maximal 6 Monate garantiert werden.

Die Zusammenarbeit der Fachkräfte ist notwendig in Bezug auf:

- die Übermittlung aller Informationen über die Biografie der Person, dem Pflegebedarf, die Gewohnheiten und den Kommunikationsformen, usw.
- die Veränderung der Bezugsperson des Bewohners, sowie die Beziehung mit den neuen Mitbewohner und dem Personals des neuen Dienstes
- die Eingewöhnung in das neue Umfeld

6. Personalentwicklung

Die Gebrechlichkeiten des Alterungsprozesses sind bei Menschen mit Behinderung nicht so unmittelbar feststellbar, da es schon gesundheitliche Einschränkungen durch die Behinderungen gibt. Sowohl die Fachkräfte in den Diensten für Menschen mit Behinderung, als auch in den Senioren- und Pflegeheimen, brauchen daher gezielte Fortbildungsangebote. Die Ausbildung der Fachkräfte ist in diesem Sinne durch thematische Kurse zu ergänzen, diese sollen auch für andere Berufsgruppen offen sein (Ärzte, Krankenpfleger).

Die Seniorenwohnheime haben bei den Personalaufnahmen dieser erweiterten Zielgruppe Rechnung zu tragen durch Einstellung von Personal mit Berufsprofilen wie jenem des Sozialbetreuers und des Sozialpädagogen/Erziehers, die über Fachkenntnisse im Behindertenbereich verfügen.

Es ist daher wesentlich, ein Konzept für die Weiterbildung zum Thema der Begleitung von alternden Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten unter Einbeziehung aller zuständigen Institutionen: die Berufsbildung für die Sozial- und Gesundheitsberufe und die öffentlichen und privaten Träger von Weiterbildungsinitiativen, sowie der Universität.

7. Die Mitbeteiligung an den Tarifen

Die Dienste für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen unterscheiden sich von den Seniorenwohnheimen durch die Art der Mitbeteiligung des Nutzers an den Tarifen.

Der Unterschied ist dadurch begründet, dass die Behinderungssituation meist nicht auf einen einzelnen Lebensabschnitt begrenzt ist, sondern oft ein ganzes Leben währt.

Das derzeitige Mitbeteiligungssystem, das vom Dekret Nr. 30 vom 11.08.2000 "Durchführungsverordnung zu den Maßnahmen der finanziellen Sozialhilfe und zur Zahlung der Tarife der Sozialdienste" geregelt wird, unterscheidet die Mitbeteiligung der zwei Bereiche (Behinderungen und Senioren), sowohl was die Höhe des Tarifs betrifft, als auch die Berechnungsmodalitäten bezüglich der finanziellen Situation des Nutzers und der Angehörigen.

Die verschiedenen Regeln bringen es mit sich, dass 60jährige Personen, die in den Diensten für Menschen mit Behinderung wohnen, einen anderen Tarif zahlen als solche, die in einem Seniorenwohnheim leben.

Es wird daher für notwendig erachtet, die Formen der Mitbeteiligung anzugleichen:

- a) ab dem 60igsten Lebensjahr kommt bei den Diensten für Menschen mit Behinderungen, psychischen- und Abhängigkeitserkrankungen der Tarif von Euro 30 zur Anwendung (Ergänzung des Beschlusses der Neufestsetzung des Grundbetrages und der Tarife.)
- b) ab dem 60igsten Lebensjahr erfolgt die Berechnung der Mitbeteiligung nach Parameter, die in der Anlage D, für die Alters- oder Pflegeheime vorgesehen sind und es wird der Höchstarif für die erweiterte Familiengemeinschaft nicht angewendet. (Änderung des DHL Nr. 30/2000)

Die Abänderung der Mitbeteiligung der Tarife für die alternden Menschen mit Behinderungen ab dem 60igsten Lebensjahr ist in allen stationären Diensten für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen- und Abhängigkeitserkrankungen anzuwenden.

8. Die sozialpädagogische Begleitung

Eine Arbeitsgruppe hat spezifische Leitlinien zur sozialpädagogischen Begleitung (als Anlage) erarbeitet mit dem Ziel, den Fachkräften in den Diensten für Menschen mit Behinderungen eine Arbeitshilfe zu bieten. Sie beinhalten Anregungen um Alterungsprozesse der Menschen mit Behinderungen besser erkennen zu können, Hinweise zu Arbeitsmethoden zur Begleitung der alternden Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen.

Leitlinien zur sozialpädagogischen Begleitung

Inhalt

A. Kompetenzen der alten Menschen mit Behinderung stärken

- Entscheidungskompetenz
- Ziele festlegen
- Gesundheit und Wohlbefinden erhalten
- Freizeitaktivitäten kennen, wählen und freiwillige Tätigkeiten
- Informationen über Wohnformen
- Soziale Kompetenzen und Freundschaften

B. Alterungsprozesse erkennen

- Signale für verschlechtertes Hören,
- Signale für verschlechtertes Sehen
- Psychische Veränderungen
- Signale von Demenz bei Menschen mit Lernschwierigkeiten
- Hormonelle Veränderungen
- Gedächtnis

C. Der Weg zum Ruhestand

- Begleitung in den Ruhestand
- Reflexion der Lebensgeschichte
- Reflexion über das soziale Netzwerk
- Bedarf an Unterstützung und Begleitung
- Abklärung der Wünsche und Interessen
- Planung von konkreten Schritten

D. Biografische Begleitung

E. Übergänge gestalten

Tagesbegleitung

1. sozialpädagogische Wohnbegleitung von alten Menschen mit Behinderung
2. Individuell reduziertes Arbeitsprogramm
3. Teilzeitbesuch eines Dienstes zur Tagesbegleitung
4. Tagesgruppe Senioren
5. Tagesbegleitung in Diensten für Menschen mit Behinderung durch Bewohner/innen von Seniorenwohnheime
6. Tagespflegeheim für Senioren

Wohnbegleitung

1. Sozialpädagogische Wohnbegleitung
2. Wohndienste für Menschen mit Behinderungen
3. Wohneinrichtungen für Senioren

F. Sterben, Tod und Trauer

1. Ressourcen und bedürfnisorientierte Begleitung sterbender Menschen
2. Trauer
3. Angst vor Tod und Sterben

A. Kompetenzen der alten Menschen mit Behinderung stärken

Alter ist generell gekennzeichnet vom Rückgang der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit, der Verschlechterung der Gesundheit, der Abnahme der Selbständigkeit im Alter sowie des Rückganges der sozialen Integration und der erschwerten Auseinandersetzung mit Belastungen.

Diese Tatsachen lenken den Blick ab von den Stärken, die im Alter von Menschen meist entwickelt werden ¹:

1. sich an Dingen freuen können, die man in früheren Jahren geringere Bedeutung beigemessen hat;
2. Veränderung des Anspruchsniveaus in Bezug auf die Bedingungen, die für ein persönlich zufrieden stellendes Leben erfüllt sein müssen;
3. Aufrechterhaltung einer positiven Lebenseinstellung trotz Erfahrungen von Verlust und Einbußen;
4. zunehmende Fähigkeit, Pläne und Vorhaben an die begrenzte Zeit anzupassen;
5. realistische Einschätzung der Grenzen des eigenen Handelns und Akzeptanz dieser Grenzen und Entdeckung neuer Handlungsmöglichkeiten;
6. zunehmende Fähigkeit, sie unerfüllt gebliebenen Wünsche und Erwartungen im Lebenslauf zu akzeptieren und Kompromisse zu schließen.

Kompetenzen, die es für die Gestaltung dieses Lebensabschnittes ² braucht:

- die Person ist informiert, muss die unterschiedlichen Optionen kennen und entscheidet nach eigenen Neigungen und Interessen.
- Ziele festlegen: die Person reflektiert ihren Lebenslauf, weiß um den neuen Lebensabschnitt, legt kurz- und mittelfristige Ziele fest, kennt die Möglichkeiten der Unterstützung zur Umsetzung, kennt die Bezugspersonen.
- Gesundheit und Wohlbefinden erhalten: die Person ist informiert über kennt altersspezifische und krankheitsbedingte Veränderungen, pflegt sich und erhält sich fit, ist informiert über ärztliche Behandlungen, weiß was ihr gut tut und wie sie Momente des Wohlbefindens plant und umsetzt.
- Freizeitaktivitäten kennen, wählen und freiwillige Tätigkeiten: die Person kennt verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, spürt „alte“ Interessen und Beschäftigungen auf und knüpft daran an, nimmt neue Aktivitäten auf, betätigt sich ehrenamtlich.
- Informationen über Wohnformen: die Person kennt mögliche Formen des Wohnens im Alter, kennt ihre Bedürfnisse, ist aktiv einbezogen in mögliche Veränderungen.
- Soziale Kompetenzen und Freundschaften: die Person pflegt ihre sozialen Beziehungen, ist begleitet im Knüpfen von neuen Beziehungen.

B. Alterungsprozesse erkennen

Die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen nähert sich zunehmend jener der Gesamtbevölkerung.

Die auftretenden altersbedingten Gesundheitsprobleme werden bei Menschen mit lebenslangen oder früh erworbenen Behinderungen oft nicht als solche erkannt und behandelt, sondern der Beeinträchtigung zugeschrieben. Studien weisen auf einen sehr hohen Prozentsatz von unbehandelten Gesundheitsproblemen bei erwachsenen Menschen mit „geistiger“ Behinderung hin.³ Die Schwierigkeit liegt darin, dass gesundheitliche Veränderungen durch fehlende Selbstwahrnehmung und -mitteilung

oder durch fehlende oder falsche Beobachtung und Interpretation nicht einer Behandlung zugeführt wird. Eine zusätzliche Herausforderung ist der oft vom Alltagswissen abweichende Zeitpunkt des Auftretens von Gesundheitsproblemen (z.B. Demenzielle Erkrankungen bei Menschen mit Down-Syndrom, Depression).

Bei der Begleitung von alternden Menschen mit Behinderungen ist daher sorgfältig auf Signale zu achten, die Gesundheitsprobleme anzeigen:

- Signale für verschlechtertes Hören,
- Signale für verschlechtertes Sehen
- Signale für psychische Veränderungen (Depression, Schilddrüsenerkrankungen)
- Signale von Demenz (Down Syndrom)
- Signale für hormonelle Veränderungen (Osteoporose)

C. Der Weg zum Ruhestand

Jeder Mensch ist anders – für jeden ist daher individuell zu erarbeiten, was zu seiner Zufriedenheit beiträgt, was er braucht, um den neuen Lebensabschnitt sinnvoll zu erleben und zu gestalten. Grundlagen der sozialpädagogischen Arbeit sind personenzentrierte Ansätze und Methoden.

Dieser Prozess steht im Mittelpunkt der sozialpädagogischen Arbeit mit Menschen in dieser Lebensspanne. Dabei kann sowohl das Thema der Beschäftigung/Tagesgestaltung im Mittelpunkt stehen, als auch jenes des Wohnens.

Der Prozess kann von einer Fachkraft von außen individuell oder in einer Kleingruppe, aber auch von einer internen Fachkraft begleitet werden. Die notwendigen Schritte und der notwendige Zeitrahmen sind genau zu planen und Teil der persönlichen Zukunftsplanung. Voraussetzung ist der Wunsch der Person, bei dem Übergang begleitet zu werden.

Mögliche Schritte der persönlichen Zukunftsplanung sind: ³

- Reflexion der Lebensgeschichte – was man/ich über mein Leben weiß
- Reflexion über das soziale Netzwerk – Menschen, die mir wichtig sind
- Bedarf an Unterstützung und Begleitung – wobei brauche/möchte ich Unterstützung
- Abklärung der Wünsche und Interessen – was ich gerne mag
- Ziele festlegen – wohin soll die Reise gehen
- Planen – wer macht wann, was?
- Zwischenbilanz – sind wir auf dem richtigen Weg
- Überprüfung – sind die Ziele erreicht worden?

Die Wünsche der Personen und deren Ziele können dabei im Widerspruch zum begleitenden Fachpersonal, den Angehörigen oder den Fachkräften der anderen Dienste stehen.

Es bedarf einer besonderen Aufmerksamkeit der Führungskräfte, die Person mit ihren Zielen, Wünschen und Bedürfnissen im Zentrum des Prozesses zu behalten. Mitarbeiter/innen, die seit vielen Jahren Personen begleiten und eine starke emotionale Verbundenheit spüren, können Übergänge und Veränderungswünsche oder – Notwendigkeiten oft schwer zulassen. Angehörige können Veränderungen nicht immer als Chance sehen, sondern erleben diese als Bedrohung und Minderung der Lebensqualität ihrer Kinder/Geschwister/Partner/Eltern mit Behinderung. Mitarbeiter/innen anderer

Dienste fühlen sich aufgrund der Beeinträchtigungen der Personen überfordert und unvorbereitet.

Die Einbeziehung und Information der Mitarbeiter/innen, der Angehörigen und der Fachkräfte anderer Dienste ist bei der Gestaltung des Weges in den Ruhestand zentraler Bestandteil.

D. Biografische Begleitung⁵

Biografiearbeit⁶ ist eine Methode, die in der Sozialen Arbeit mit Hilfe biografischer Elemente auf spielerisch-künstlerische Art und Weise eine Vielzahl von Erfahrungen, Begegnungen, Erfolgen, Misserfolgen, Trennungen, Krankheiten und anderen Ereignisse untersucht, um einen möglichen inneren Zusammenhang aller Ereignisse entdecken zu können.

Da im Alter, besonders bei Demenzerkrankungen, das Erinnerungsvermögen abnimmt, kann die Biografiearbeit ein Schlüssel zu noch vorhandenen Fähigkeiten sein, die es bewusst zu fördern gilt, um sie noch möglichst lange zu erhalten. Der Fokus wird vermehrt darauf gerichtet, was der alte Mensch kann, welche Kompetenzen er noch hat. Es stellt sich die Frage: Wie wurde der Mensch zu dem was er ist? Um dieser Frage nachzugehen, müssen möglichst vielfältige Informationen aus der Biografie eines alten Menschen gesammelt werden, um methodisch einen Lebenslauf zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang kann es förderlich sein, visuelle Anreize zu schaffen: Beispielsweise können sichtbare Erinnerungsecken mit vertrauten Objekten (Möbiliar, Familienbilder, bibliophile Bücher, Lebenskiste) die Erinnerungen wach halten, zurückrufen und eine Verständigung erleichtern.

Es gibt eine Reihe von Methoden der Biografiearbeit, um Menschen mit Behinderungen zu begleiten bei der Entdeckung und dem Verstehen der eigenen Lebensspuren.

In der Literatur⁷ werden 2 Vorgehensweisen unterschieden:

- die gesprächsorientierte Biografiearbeit: dazu zählen Einzel- und Gruppengespräche, welche zu vorgegebenen Themen angeboten werden. z. B. wo habe ich gewohnt, Familie, mein Geburtstag als Kind und heute, meine Lieblingsessen, mein Leben als Frau/Mann
- die aktivitätsorientierte Biografiearbeit zeichnet sich durch eine aktive Tätigkeiten aus. Beispiele sind das Singen bekannter traditioneller Lieder mit anschließendem Gespräch, Museumsbesuche, handwerkliche Aktivitäten, Basteln. Auch das Ausführen alltäglicher Handlungen, z. B. Tisch decken, kann dazugehören.

In beiden Arbeitsweisen können sowohl Familienangehörige, als auch Mitbewohner/innen, Freunde und MitarbeiterInnen der Dienste mit einbezogen werden und wertvolle Beiträge geben.

E. Übergänge gestalten

Veränderungen öffnen neue Möglichkeiten, bedeuten aber auch, Gewohntes hinter sich zu lassen.

Aus dieser Spannung heraus stellen Übergänge von zu Hause in Dienste für Menschen mit Behinderungen oder Senioren oder von einem Dienst in einen anderen eine Chance, aber auch eine große Herausforderung dar.

Die Professionalität der Fachkräfte der Dienste zeigt sich dabei im Prozess der Einbeziehung in die Entscheidung, in der Klarheit in der Information, der genauen Planung der notwendigen Schritte, der vernetzten und abgesprochenen Begleitung und Fallübernahme.

Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

Tagesbegleitung

1. **Sozialpädagogische Wohnbegleitung für alte Menschen mit Behinderungen**

Dieser Dienst richtet sich an Personen, die in ihren eigenen Wohnungen leben, und eine sozialpädagogische Begleitung brauchen. Ziel der Begleitung ist auch die Unterstützung zur Organisation des eigenen Lebens- und in diesem Sinn auch die Strukturierung des Tages und die Teilhabe an Freizeitangeboten bzw. die Entwicklung von individuellen Beschäftigungsmöglichkeiten und Ausübung von Hobbys.

Der Dienst kann kurz- oder auch längerfristig genutzt werden. Zielgruppe sind also auch Personen, die nicht mehr ein strukturiertes Angebot zur Tagesgestaltung nutzen (Besuch einer Werkstätte, Projekte der Arbeitseingliederung oder integrierte Arbeitsplätze G. 68/99) und weiterhin in ihrer Wohnung leben wollen, auch ohne Mithilfe der Ursprungfamilie (sehr alte, gebrechliche oder verstorbene Eltern).

2. **Individuell reduziertes Arbeitsprogramm**

Das Arbeitsprogramm wird an die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Person angepasst. Das bedeutet im Kontext der Dienste (Geschützte Werkstätte/Tagesförderstätte) eine Verminderung der Intensität, Einplanung von längeren / häufigeren Pausen, eine Veränderung/den Wechsel der Tätigkeit, die Bereitstellung von Hilfsmitteln, die Planung der Erledigung von Arbeiten im Team.

Bei integrierten Arbeitsplätzen bedeutet dies die Herabsetzung der Arbeitszeiten aufgrund der bestehenden arbeitsrechtlichen Grundlagen (stundenweise Freistellungen, Änderung der Tätigkeiten (z.B. Heben von Lasten...)).

3. **Teilzeitbesuch eines Dienstes zur Tagesbegleitung**

Die Dienste bieten einen Teilzeitbesuch an: dabei kann der Dienst auch zusammen mit einer 2. Person teilzeitig genutzt werden (Vormittag/Nachmittag/definierte Tage) oder nur stundenweise besucht werden. Ziel ist, der Person die Nutzung des Dienstes nach eigenen Bedürfnissen/Rhythmen zu ermöglichen. Im Vordergrund steht eine sinnstiftende Tagesgestaltung, die Aufrechterhaltung des sozialen Beziehungsnetzes und eventuell der schrittweise Eintritt in den Dienst.

4. **Tagesgruppe Senioren**

Bei Bedarf können die Dienste Menschen im Alter eine eigene Tagesbegleitung anbieten. Im Vordergrund stehen dabei nicht handwerkliche und künstlerische Tätigkeiten (geschützte Werkstätten), sondern Angebote, die den Neigungen und Rhythmen der Personen im Alter entsprechen.

Die Tagesgruppe Senioren kann ganztätig eingerichtet sein, oder auch für bestimmte Zeitphasen (z.B. nur Nachmittag).

Die Tagesgruppe Senioren kann räumlich sowohl bei den Tagesangeboten sein, aber auch im Wohndienst.

- 5. Tagesbegleitung in Diensten für Menschen mit Behinderung durch Bewohner/innen von Seniorenwohnheimen**
 Bewohner/innen von Seniorenwohnheimen besuchen die Tagesangebote der Dienste für Menschen mit Behinderungen. Dies ermöglicht den Nutzer/innen die Fortführung von Tätigkeiten, die als sinnstiftend erlebt werden, sowie die Aufrechterhaltung des sozialen Beziehungsnetzes.
 Dieses Angebot kann ein Teil des Übergangprozesses von einem Wohnangebote der Dienste für Menschen mit Behinderungen in ein Seniorenwohnheim darstellen.
- 6. Tagespflegeheim für Senioren**
 Das Tagespflegeheim für Senioren bietet Senioren eine Begleitung und pflegerische Betreuung untertags an.
 Das Angebot kann für alte Menschen mit Behinderungen Teil eines Übergangprozesses sein, wenn eine Wohnmöglichkeit in der Ursprungsfamilie besteht, von ihren betagten und gebrechlichen Eltern (Angehörige) eine vollzeitige Begleitung nicht mehr gewährleistet werden kann.

Wohnbegleitung

- 1. Sozialpädagogische Wohnbegleitung**
 Dieser Dienst hat das Ziel, Personen, die in ihren Wohnungen leben, und dort weiterleben wollen, nachdem Eltern gestorben sind bzw. die Aufrechterhaltung des Familienlebens nicht mehr schaffen, zu begleiten. Dieses Angebot kann kurz- oder auch längerfristig genutzt werden.
 Die Personen werden begleitet darin, sich ihren Haushalt zu führen bzw. sich zu organisieren, dass dieser erledigt wird.
 Das Pflegegeld wird für die Abdeckung des Pflegebedarfs zielgerichtet eingesetzt.
- 2. Wohndienste für Menschen mit Behinderungen**
 Wohndienste für Menschen mit Behinderungen bei den öffentlichen und privaten Trägern der Sozialdienste sind konzeptuell und von der Zusammensetzung her unterschiedlich organisiert. Bei der Zusammensetzung können neben der Wahlmöglichkeit in Bezug auf die Mitbewohner/innen, auch die Betreuungsintensität, das Alter, der Zeitpunkt der Aufnahme oder andere Faktoren determinierend sein.
 Grundsätzlich ist in Südtirol daher von einer inhomogenen Wohngruppenbildung auszugehen, bezüglich Alter, Grad der Beeinträchtigung, Geschlecht oder Sprache.
 Aufgrund der langen Aufenthaltsdauer und der Alterung der Nutzer/innen in den Wohndiensten können sich die Bedürfnisse der Personen oder auch einer gesamten Wohngruppe so verändern, dass diese mit einem eigenen Konzept geführt wird.
 Diese gewachsenen Wohngruppen mit alten Menschen mit Behinderungen basieren auf dem veränderten Bedarf älterer und alter Menschen nach Ruhepausen, nach verminderten Aktivitäten, sie sind langsamer und entwickeln neue Interessen aufgrund der Lebensphase, in der sie stehen. Eine Wohngruppe mit alten Bewohner/innen hat sich konzeptuell auf eine bedarfsgerechte Strukturierung des Tagesablaufes, der Organisation der Dienstpläne, der Angebote auszurichten....
 Der Eintritt in einen Wohndienst für Menschen mit Behinderung für alte behinderte Menschen ist nur dann möglich, wenn kein Angebot der Seniorenwohnheimen als Alternative besteht.
 Bei Vorhandensein eines stark erhöhten Pflegebedarfs durch die altersbedingten Beeinträchtigungen ist der Übertritt in ein Altersheim oder Pflegeheim notwendig. Die Dienste für Menschen mit Behinderungen verfügen nicht über das notwendige

sanitäre Personal und die notwendigen Materialien und Hilfsmittel, um längerfristig intensive und komplexe Pflege leisten zu können.

3. Wohneinrichtungen für Senioren

Das Wohnheim für Senioren ist ein Dienst für Menschen im Alter in all ihrer Vielfalt. Menschen mit lebenslangen oder lang andauernden Behinderungen bilden eine Facette dieser Vielfalt.

Wohnheime sind offen für diese Vielfalt. Besondere Bedarfslagen können aber auch die Entwicklung eigener Konzepte erfordern.

Menschen mit lebenslangen oder früh erworbenen Behinderungen haben aufgrund ihrer Beeinträchtigungen und Kommunikationsmöglichkeiten andere Biografien und soziale Netze.

Die Einrichtung eigener Wohngruppen in Seniorenheimen hat das Ziel, kleine, überschaubare und familienähnlich geführte Wohngruppen zu garantieren, deren Mitarbeiterinnen über die wesentlichen Kenntnisse in Bezug auf verschiedene Beeinträchtigungsformen (z.B. Autismus, Kommunikationsformen,...) und sozialpädagogische Ansätzen verfügen. Große, nicht überschaubare Einrichtungen können schnell eine Überforderung für die Personen bedeuten.

Der Übergang in ein Wohnheim für Senioren erfolgt

- von zu Hause

- von einer einem Wohnangebot für Menschen mit Behinderung

Das Pflegeheim unterscheidet sich vom Angebot anderer Wohnangebote durch die andauernde Anwesenheit von Pflege- und Gesundheitspersonal.

Das Angebot ist gedacht für Nutzer/innen, deren gesundheitliche Situation und deren pflegerischer Bedarf hoch und komplex ist, sodass diese - sei es von den technischen Mitteln als auch von den notwendigen sanitären und rehabilitative Kompetenzen und der Intensität der sanitären Leistungen – von den Diensten für Menschen mit Behinderungen oder Senioren nicht mehr gedeckt werden können.

Die Entscheidung eines Übertrittes stellt das Personal vor die Herausforderung, die eigenen Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren und ihre Verantwortung wahrzunehmen, indem ein abgesprochener Übergang erfolgt, mit einem behutsamen Übergabe an neue Bezugsperson – im Respekt und der Überzeugung der professionellen Arbeit des anderen Dienstes.

Die Lösung der emotionalen Bindung der MitarbeiterInnen der Dienste, die aus einer langen Zeit der Begleitung der Nutzer/innen entsteht und oft durch das Fehlen von Bezugspersonen der Nutzer/innen im privaten oder familiären Kontext verstärkt ist, ist eine Herausforderung an die Professionalität der Mitarbeiter/innen und von der Führungskraft behutsam zu begleiten.

F. Sterben, Tod und Trauer ⁽⁸⁾

Sterben, Tod, Trauer und die Begleitung sterbender und trauernder Menschen wird für die Mitarbeiter/innen und Besucher/innen der Dienste für Menschen mit Behinderungen zu einer zunehmenden Herausforderung.

Hintergründe dafür sind sowohl die veränderte Altersstruktur der Bewohner/innen, als auch die Tatsache, dass Tod und Sterben Tabuthemen unserer Zeit sind.

Der soziale Umgang mit dem Tod hängt zunächst stark davon ab, ob eine Kultur bzw. Gesellschaft den „Tod“ als Tatsache verneint oder bejaht.

Sterben gehört zum Leben, somit gehört Sterben zu einer wesentlicher menschlichen Erfahrung.

Neben Schmerzlinderung, Pflege, Betreuung und Begleitung brauchen sterbende Menschen vor allem Zuwendung, Aufmerksamkeit, Verständnis und Sicherheit.

Bereits heute stehen eine Reihe von Möglichkeiten, bei der Begleitung eines Sterbenden Menschen zu Hause - aber auch in Diensten - zur Verfügung.

- Caritas Hospizbewegung
Schwerkranke und sterbende Menschen sollen unabhängig von ihrer Herkunft, Weltanschauung usw. bis zum letzten Augenblick des Lebens wichtig genommen werden und nicht nur in Würde sterben, sondern auch leben können bis zuletzt. Das Hospiz-Konzept besteht darin, ganzheitlich auf die Bedürfnisse schwerkranker und sterbender Menschen und deren Angehörigen einzugehen.
Ehrenamtliche Hospizmitarbeiter/innen haben sich auf diese Aufgaben vorbereitet, und werden im jeweiligen Bezirk von einer Koordinator/in eingesetzt, begleitet und durch praxisbegleitende Initiativen unterstützt.
- Religiöser Beistand
Vertreter/innen der verschiedenen Religionen begleiten entsprechend den jeweiligen Überzeugungen und Riten sterbende und trauernde Menschen (Priester, Krankenhausseelsorge, psychologische Angebote, Angehörige und Personal)
- Sanität
Basisärzte und ambulanter Hauskrankenpflegedienst unterstützen bei einem diesbezüglich erhöhten Bedarf an krankenpflegerischer Betreuung
- Angehörige
Einbeziehung und Abstimmung in der Begleitung und Betreuung im Sterbeprozess

Zweckmäßig und hilfreich für Mitarbeiter/innen ist das Vorliegen eines Dokumentes, das auf den jeweiligen Dienst folgende Aspekte bei einem Todesfall regelt:

- Informationsfluss: wer informiert wen, wie und wann?
- Organisatorische Aspekte: was ist von wem zu erledigen?
- Rechtliche Angelegenheiten: was muss ich wie machen?
- Zuständigkeiten: wer macht was?

Hilfreich kann auch die Erarbeitung eines eigenen Informationsblattes für die Angehörigen sein, in dem diese über den Ablauf einer Todesmeldung und der Beerdigung informiert werden, über den Umgang mit den persönlichen Dingen, über finanzielle Aspekte und bürokratische Erledigungen informiert werden,...).

1. Ressourcen und bedürfnisorientierte Begleitung sterbender Menschen

Eine lebensbedrohliche Erkrankung bedeutet nicht nur für den/die Betroffenen eine tiefe existentielle Krise, sie bedroht auch das Gleichgewicht des ganzen Bezugssystems.

Eine grundsätzlich respektvolle, partnerschaftliche Haltung gegenüber den Betroffenen, verpflichtet uns zur offenen, wertschätzenden, ehrlichen und respektvollen Kommunikation. Der Betroffene steht demzufolge im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.

Körperliche Bedürfnisse

- Schmerz, Atemnot, Mundtrockenheit, Übelkeit, Schwäche, Schlaflosigkeit, belastende Wunden, Immobilität, Inkontinenz
- Aufklärung und Information, adäquate Medikation und Pflege, vernetzte Kooperation, Intimraum wahren, Gewohnheiten/Rituale zulassen, Nähe und Distanz respektieren, Da-Sein, Körperkontakt, Raum entsprechend gestalten, Anleitung von Angehörigen/Mitarbeiter/innen/ Mitbewohner/innen

Soziale und rechtliche Bedürfnisse

- Veränderung der Rollen innerhalb des Systems, Verlust von Beziehungen, Rückzug der Freunde und Bekannten, Sorge um die Zukunft der Angehörigen, finanzielle Aspekte, Verlust von Autonomie und Selbstbestimmung
- Bestimmen lassen, wer, wann zu Besuch kommt, Rückzug akzeptieren, Zeit schenken, letzte Wünsche festlegen, Rechtliches klären

Psychische und emotionale Bedürfnisse

- Abhängigkeit, Ängste, Trauer, Resignation, Depression, Verzweiflung, Verlust der Autonomie
- Verständnisvolle Zuwendung, Ernstnehmen der Gefühle, nicht werten/interpretieren und korrigieren, aktives Zuhören, Schweigen, Ermutigen und Zulassen der Abschiedstrauer, Unerledigtes erledigen helfen, erfüllen, was dem Menschen wichtig ist, nicht über den Sterbenden in dessen Gegenwart sprechen, Bezugspersonen unterstützen

Spirituelle Bedürfnisse

- Zukunftsängste, Trauer über „ungelebtes“ Leben und Wünsche Glaubenskrisen, Sinnfragen, Lebensbilanz (Enttäuschung)
- Menschen aus seiner Geschichte heraus verstehen und respektieren, Versöhnung ermöglichen, stützende Rituale feiern, die Situation aushalten, weiche, empfängliche Atmosphäre, Musik, religiöse Heimat bieten

2. Trauer

Trauer ist eine emotionale Reaktion auf ein Verlustereignis, betrifft den Menschen im gesamten Lebensbereich und ist keine Krankheit. Für das Trauern, für traurige Gefühle und Tränen fehlt oft Raum und Zeit.

Trauergefühle kann man zwar verdrängen, diese werden aber immer wieder „auftauchen“ auch gegen unsern Willen und können auch auf Kosten der Gesundheit gehen, denn sie folgen dem natürlichen Drang nach Ausdruck und Leben.

Ziel ist es deshalb, den trauernden Menschen Zeit und Raum für Gespräche anzubieten. Der Trauerprozess verläuft in verschiedenen Phasen, die jeweils begleitet werden können.

Die Begleitung von Trauerprozessen von Menschen mit Behinderungen ist Teil der Arbeit der Mitarbeiter/innen der Dienste. Der Verlust der Eltern oder Angehörigen, von Freund/innen oder Mitbewohner/innen der Dienste ist eine Erfahrung, die Menschen mit Behinderungen machen und die aufzugreifen und zu bearbeiten sind.

3. Angst vor Tod und Sterben

Krankheit, Sterben und Tod, Gefühle der Hilflosigkeit und Trauer sind schwer zu ertragen, vor allem in einer Gesellschaft, die vorwiegend auf Leistung ausgerichtet ist.

Angst vor Tod und Sterben ist in Bezug auf die eigene Person und in Bezug auf die anderen Menschen erlebbar.

Der Umgang mit der Angst vor dem Tod und dem Sterben anderer Personen ist auch für Menschen, die stark auf die Begleitung, Unterstützung und Hilfe anderer angewiesen sind, eine Herausforderung.

Als MitarbeiterInnen der Dienste und oft als erste und wichtigste Bezugspersonen ist die Bearbeitung dieser Themen anzubieten, angepasst an die unterschiedlichen kommunikativen und psychischen Möglichkeiten der Besucher/innen.

Literatur

1. Andreas Kruse, Neue Anforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Behindertenhilfe und deren Bedeutung für Aus-, Fort- und Weiterbildung, Tagungsakte Fachtagung 2000 Wiesbaden: "Lebensräume älterer Menschen mit Behinderung"
2. Heller et al., Person zentrierte Lebensplanung 1996)
3. Haveman Meindert, Reinhild Stöppler; Altern mit geistiger Behinderung. Grundklagen und Perspektiven für Begleitung und Rehabilitation, 2004
4. Mair Helmut, Aufbruch zum selbstbestimmten Ruhestand von Menschen mit Behinderung , Fortbildungsreihe "Menschen mit Behinderungen im Alterbegleiten" Bozen 2010
5. Theunissen 2002: Altenbildung und Behinderung - Impulse für die Arbeit mit Menschen, die als lern- und geistig behindert gelten
6. Ruhe, H.G. Methoden der Biografiearbeit. Lebensspuren entdecken und verstehen" 2002
7. Wikipedia <http://de.wikipedia.org/wiki/Biografiearbeit> 11.07.2011
8. Auszug aus Skripten: von Gottfried Ugolini, Theologe, Bricein im Rahmen der Fortbildungsreihe „Menschen mit Behinderung im Alter begleiten“ Margret Wolfahrt, AKH – Seelsorge , Wien
9. Bezirksgemeinschaft Wipptal, Altenheim: *Informationsblatt für Angehörige im Todesfall*, 2011
10. Bezirksgemeinschaft Wipptal, Altenheim: *Todesfall- – Beschreibung der Vorgangsweise bei einem Todesfall im Hause*, 2011